

Zeitschrift für verbandliche Jugendarbeit in Hamburg

politikkultur!

Erasmus+

Was taugt's und wofür?



1/14



Neustart: Dennis Blitz ist seit April beim Landesjugendring Hamburg als Referent für den Bereich der außerschulischen Jugendbildung tätig. Sein Tätigkeitsbereich umfasst die Alternativen Stadtrundfahrten und die internationale Jugendarbeit des LJR sowie Grundsatzangelegenheiten der verbandlichen Jugendarbeit. Nora Weuster, die Vorgängerin auf der Stelle, ist an die Universität Flensburg gewechselt.

Dennis, in der Nähe von Darmstadt aufgewachsen, lebt seit zehn Jahren in Hamburg. Er hat hier Gebärdensprachen, Philosophie und Erziehungswissenschaft studiert und sein Magisterstudium vor kurzem abgeschlossen. Zwischen 2009 und 2012 lebte er insgesamt anderthalb Jahre in Paris, wo er auch die französische Gebärdensprache gelernt hat. Die letzten drei Jahre war er neben seinem Studium beim Deutschen Gehörlosen-Bund als Arbeitsassistent tätig.

Seit 15 Jahren engagiert sich Dennis beim Bund Deutscher Pfadfinder/innen (BDP) und sagt von sich selbst, dass ihn seine jugendverbandliche Sozialisation sehr geprägt hat. Seit 2006 ist er im Vorstand des BDP Landesverband Hamburg und hat hier seinen Schwerpunkt in der internationalen Jugendarbeit gefunden, wobei er Studium und Verbandsarbeit miteinander verknüpft und interkulturelle Jugendbegegnungen mit Gehörlosen und Hörenden konzipiert und leitet. Zudem war er auch Ausbilder bei der von der AGfJ organisierten deutsch-französischen BAFA-Juleica-Schulung und hat diverse bi- und multinationale Begegnungsprojekte geleitet.

Kommentar

- 3 Wahlen und Wählen**
Benedikt Alder, LJR-Vorsitzender

Titelthema

Erasmus+
Was taugt's und wofür?

- 4 Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020)**
Das neue EU-Programm für mehr Europa in der Kinder- und Jugendhilfe
Von Frank Peil, JUGEND für Europa

- 10 Was taugt's aus Sicht der Jugendverbände?**
Interview zu Erasmus+ mit Tobias Köck, Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Vielfalt! Jugendarbeit

- 11 Reise in die Geschichte: die Blockade Leningrads**
Internationale Jugendbegegnung im Rahmen der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages
Von Pia Hartmer, AK Alternative Stadtrundfahrten im Landesjugendring Hamburg

Nachrichten

- 13 Jung und interkulturell aufgestellt**
Der neue Vorstand des Landesjugendringes Hamburg

- 13 »Raus aus der Stadt, rein in den Wald«**
Der Bund Deutscher Pfadfinder/innen (BDP) startet ein Projekt für drei- bis siebenjährige Kinder – gefördert durch das Programm »Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben«
- 13 Landesjugendhilfeausschuss: Mustervereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz beschlossen**
- 14 Ausschreibung: Holger-Cassens-Preis 2014**
»Bildung als gemeinsame Aufgabe«
10.000 EUR Preisgeld | Bewerbung bis zum 9.5.2014
- 14 »Fördern fordern!«**
Neue DBJR-Arbeitshilfe
- 15 Think local**
Wahl der Bezirksversammlungen in Hamburg am 25. Mai – frei ab 16 Jahre
- 16 Think Europe**
Wahl des Europäischen Parlamentes am 25. Mai

Impressum

punktum ist die vierteljährliche Publikation des Landesjugendringes Hamburg e.V. Die Redaktion behält es sich vor, Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Redaktion: Jürgen Garbers **Layout und Gestaltung:** Rebekka Posselt **Fotos:** (soweit nicht namentlich angegeben) Jürgen Garbers (LJR).

V.i.S.d.P.: Benedikt Alder c/o LJR, Güntherstraße 34, 22087 Hamburg. Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Verlag: Landesjugendring Hamburg e.V.; Güntherstr. 34, 22087 Hamburg; Tel.: (040) 31 79 61 14; Fax: (040) 31 79 61 80;

info@ljr-hh.de; www.ljr-hh.de.

Auflage: 2.500 Exemplare

punktum wird gefördert mit Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Druck: Nehr & Co. GmbH, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg; gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

Wahlen und Wählen

Hamburg ist weiter als Europa – und viele andere Bundesländer. Zumindest was die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre angeht. So können bei der kommenden Wahl der Hamburger Bezirksversammlungen am 25. Mai alle 16-Jährigen teilnehmen, erhalten aber keinen Stimmzettel für die zeitgleiche Wahl des Europarlamentes. Denn für diese gelten 18 Jahre weiterhin als Einstiegsalter. Nach dem Fall der Drei-Prozent-Hürde bei der Europawahl in Deutschland wäre es eigentlich nur konsequent gewesen, auch das Wahlalter zu senken. Doch dafür hätte es vorab den politischen Willen gebraucht, die Europa-Idee nicht nur durch Förderprogramme jungen Menschen schmackhaft sondern durch echte politische Teilhabe erlebbar zu machen. Wer ein Europa für junge Menschen will, sollte auch die politischen Türen weiter öffnen.

Die Ausweitung der politischen Teilhabe junger Menschen ab 16 Jahren gilt in Hamburg nicht nur für die Wahl der Bezirksversammlungen sondern ebenso für die Bürgerschaftswahl, deren nächste in 2015 ansteht. Wenn gleich der Landesjugendring weiterhin für eine Wahlberechtigung ab 14 Jahren wirbt, bedeutet dieser Schritt einen Meilenstein bei der Er kämpfung politischer Rechte für junge Menschen. Deshalb hat der LJR Projekte wie »U 18 Wahl«, bei der Abstimmungen nur folgenlos gespielt werden, immer mit Skepsis verfolgt und anstelle dessen den politischen Diskurs um die Ausweitung politischer Rechte und echter Teilhabe forciert.

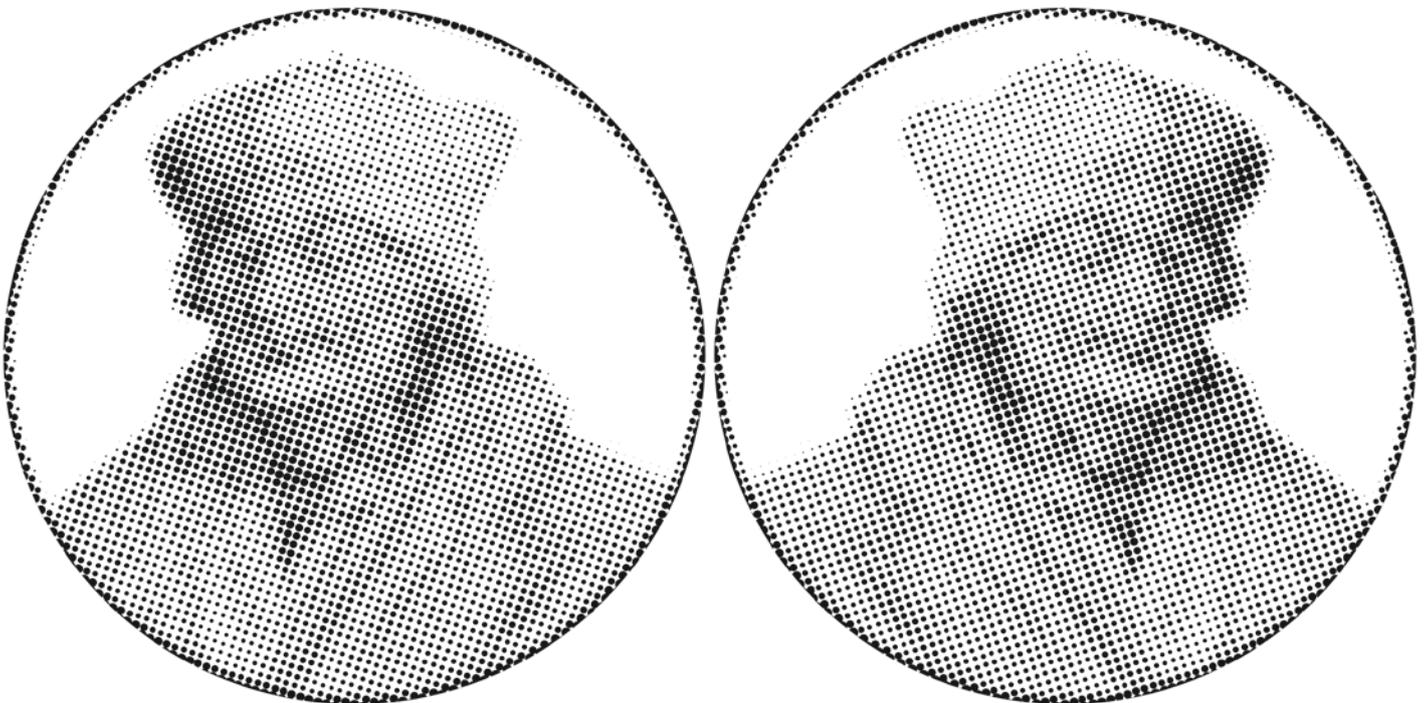
Probelauf? Die kommenden Bezirksversammlungenwahlen wird auch Aufschluss über die Wahlbeteiligung junger Menschen geben. Nehmen die Jungwähler ab 16 Jahren das neue Angebot an? Sinkende Wahlbeteiligung war leider der Trend bei den letzten Wahlen; dabei zeigten sich die unter 25-Jährigen jeweils als »wahlfaulste« Gruppe im Vergleich zu anderen Altersschichten. Das sollte Warnung genug sein. Politische Beteiligung fällt nicht vom Himmel – sondern will erlernt sein. Das fängt bei Partizipationsprozessen vor Ort, bei der Stadtteilentwicklung an, geht beim Erlernen von Selbstorganisation und Interessensvertretung z.B. im Jugendverband weiter und sollte in der Schule, der Uni und schließlich im Betrieb weiter gelebt werden. Denn Demokratie kann nur lebensweltlich erlernt werden. Gleichwohl bedarf die Herabsenkung des Wahlalters einer Flankierung durch Maßnahmen politischer Aufklärung und Bildung, die gerade auf jüngere Menschen abhebt. Bislang ist allein eine neue Bro-

schüre der Landeszentrale für Politische Bildung zur kommenden Wahl erschienen; alle weiteren Kampagnen hat die Bürgerschaft einer Werbeagentur übertragen – statt gemeinsam mit Jugendorganisationen und -verbänden einen Weg zur Wahlmobilisierung und politischen Bildung zu suchen. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt. Interessant wird ebenso zu verfolgen sein, ob die politischen Parteien die neuen, jungen Wähler wahrnehmen und in ihren Kampagnen gezielt ansprechen oder einen Wahlkampf »wie immer schon« abspulen werden. Die Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Bezirksversammlungenwahl wird folglich ein Gradmesser, ein echter Probelauf vor der kommenden Bürgerschaftswahl dafür sein, ob die Herabsenkung des Wahlalters nicht doch einer breiteren Flankierung politischer Bildung bedarf.

Die Wahlen im Mai birgt aber auch noch eine zweite Facette: Mit der Europawahl rückt erneut der europäische Einigungsprozess in den Fokus. Warum brauchen wir Europa, wie soll dieses Europa aussehen und wofür steht die Europa-Idee? Das sind wichtige Fragen, auf die nicht nur Parteien in ihren Programmen sondern auch wir als mündige Bürger eine Antwort finden sollten. Mit Erasmus+ ist nun ein neues Förderprogramm in Kraft getreten, das Jugendverbände und Jugendliche dabei unterstützen soll. Es bietet uns die Chance, unser europapolitisches Profil erneut zu schärfen.



*Benedikt Alder,
LJR-Vorsitzender*



Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020)

Das neue EU-Programm für mehr Europa in der Kinder- und Jugendhilfe

Von Frank Peil, JUGEND für Europa

Mehr als 120 Projekte haben Hamburger Träger und Vereine in den vergangenen sieben Jahren mit JUGEND IN AKTION realisiert. Das neue EU-Programm liefert die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortsetzung. Wenn auch nicht unbedingt im Handling der Antragsformulare.

I. Was ist neu?

Erasmus+ hat zum 1. Januar 2014 die bisherigen Programme für lebenslanges Lernen, das

Jugendprogramm JUGEND IN AKTION sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme mit Drittländern abgelöst. Nach einer langen Zitterpartie, ob überhaupt etwas vom Jugendprogramm übrigbleibt, nach der ersten Enttäuschung, dass die bestens belegten Erfolge von JUGEND IN AKTION so einfach beiseitegeschoben schienen, nach einem so nie dagewesenen konzertierten politischen Widerstand gegen die Kommissionspläne und der Rekordbeteiligung im Konsultationsverfahren war dies also der Kompromiss: Erasmus+ hat ein Jugendkapitel und mehr Geld gibt es auch.

Dabei hat die inzwischen mehr als ein Jahr-

zehnt andauernde europäische Zusammenarbeit auf jugendpolitischer Ebene durchaus Früchte getragen: Das Jugendkapitel in Erasmus+ bildet die Grundlage für einen Programmteil, in dem sehr jugendspezifische Akzente gesetzt werden und in dem Jugendarbeit und Jugendpolitik ihren Beitrag zum gelingenden Aufwachsen junger Menschen leisten können.

Und: Für den Jugendbereich bedeutet das neue Programm gut 70% mehr Fördermittel bis 2020. Rund 1,48 Milliarden Euro stellt die EU für die Jahre bis 2020 an Fördermitteln für Erasmus+ JUGEND IN AKTION zur Verfügung. Das bedeutet für Deutschland: ca. 16 Mio. Euro im laufenden

Jahr und voraussichtlich ca. 32 Mio. Euro für das Jahr 2020. Das EU-Programm wird damit zum größten Förderinstrument für europäische und internationale Jugendarbeit in Deutschland überhaupt.

Und Hamburg?

Über 120 Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in Hamburg haben in den vergangenen sieben Jahren europäische Projekte mit Hilfe von JUGEND IN AKTION auf den Weg gebracht – noch mehr waren nicht als Antragsteller sondern als Partner beteiligt. Die Hamburger Zahlen übertreffen manches Flächenbundesland. Die Vielfältigkeit, Nachhaltigkeit und der zielgruppengerechte Zuschnitt der Aktivitäten sind beispielhaft gewesen. Öfter als im Bundesdurchschnitt profitierten dabei auch benachteiligte Jugendliche. Wer alles mit welchen Projekten gefördert wurde, findet sich auf www.jiawirktin.de.

Was will Erasmus+ JUGEND IN AKTION erreichen?

Je nach Aktion und Projekt richtet sich das Programm an Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren. Damit nimmt Erasmus+ JUGEND IN AKTION die ganze Lebensphase Jugend in den Blick. Schüler, Auszubildende, Studierende, Berufstätige – hier können alle von den Fördermöglichkeiten profitieren.

Junge Menschen sollen über Erasmus+ JUGEND IN AKTION wichtige Schlüsselkompetenzen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung erlangen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche mit geringen Chancen. Junge Europäer/innen sollen Lust bekommen, die Zukunft der EU mit zu gestalten. Solidarität und Toleranz über Grenzen hinweg will das Programm wecken und jungen Menschen das Gefühl einer aktiven europäischen Bürgerschaft vermitteln. So lauten die grundsätzlichen Parameter, auf deren Grundlage Jugendorganisationen und Träger der freien Jugendhilfe, öffentliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, Fach-

kräfte der Jugendhilfe und engagierte Jugendliche das Programm für ihr europäisches und internationales Engagement nutzen können.

Die EU-Jugendstrategie wird systemisch

Eines der wesentlichen europäisch ausgerichteten Zielsetzungen für Erasmus+ ist die Unterstützung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Gerade auch angesichts der Steigerung des Budgets kann Erasmus+ JUGEND IN AKTION als wirkungsvolles Instrument der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa dienen und damit die Bedeutung von nicht formalem und informellem Lernen betonen, das europäische Bewusstsein junger Menschen befördern und die Teilhabe auch benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher nachhaltig unterstützen.

Die EU-Jugendstrategie benennt acht Handlungsfelder, auf die sich die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa bis 2018 vorrangig konzentrieren sollte. Diese sind:

- Allgemeine & berufliche Bildung;
- Beschäftigung & Unternehmergeist;
- Gesundheit & Wohlbefinden;
- Teilhabe (Beteiligung);
- Freiwilligentätigkeit;
- Soziale Eingliederung;
- Jugend in der Welt;
- Kreativität und Kultur.

Mehr Europa in die Kinder- und Jugendhilfe

Das neue Programm hat also auch viel vor, wenn es um eine positive und nachhaltige Wirkung auf die Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport geht. Geförderte Maßnahmen, so der offizielle Programmabschluss, sollen darauf abzielen, Veränderungen auf institutioneller Ebene zu fördern, und gegebenenfalls Innovationen auf der Ebene der Systeme bewirken.

Es scheint vor diesem Hintergrund nur konsequent und im Sinne der EU-Jugendstrategie, wenn das Ziel der Umsetzung von Erasmus+ JUGEND IN AKTION in Deutschland »Mehr Europa in die Kinder- und Jugendhilfe« lautet. Das bedeutet vor allem:

- das Lernfeld Europa für junge Menschen erschließen;
- Europäisches Bewusstsein bei jungen Menschen fördern;
- die europäische Mobilität von Fachkräften und deren Qualifizierung für europabezogene Arbeit fördern;
- Europäische Zusammenarbeit und Vernetzung aufbauen und weiter entwickeln;
- Europäische Prozesse des Voneinander Lernens (Peer-Learning) initiieren und fördern;
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus der europäischen und der deutschen Fachpraxis kennenlernen, diskutieren und aufgreifen.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION kann ein geeignetes Instrument für alle Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe sein, die daran mitwirken wollen, das gelingende Aufwachsen junger Menschen um eine europäische Dimension zu erweitern.

Eine wirkungsvolle Umsetzung des Programms in Deutschland erfordert die breite Beteiligung von öffentlichen wie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen. Das Programm richtet sich daher explizit an alle diese Träger. Wünschenswert sind dabei verstärkte Kooperationen, auch mit Akteuren aus der formalen und beruflichen Bildung.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION ermuntert zu einer Entwicklung, die weg von Einzelprojekten hin zu »Europäisierungsstrategien« führt, d.h. zu Strategien, mit denen Träger und Organisationen ihre Arbeit, ihre partnerschaftliche Vernetzung nachhaltig im Sinne der oben genannten Zielsetzungen ausrichten und so ein »Mehr Europa« realisieren.

In diesem Kontext geht es um eine verstärkte Sektor übergreifende Zusammenarbeit. Diese sollte überall dort gesucht und aktiv gestaltet werden, wo sie im Sinne der Stärkung und Weiterentwicklung von aktiver Bürgerschaft, Partizipation, Jugendarbeit und Jugendpolitik sinnvoll ist.

II. Was man wissen sollte, wenn man Erasmus+ JUGEND IN AKTION nutzen will

Die Antragstellung

Alle an einem Projekt beteiligten Einrichtungen erwerben für die Antragstellung eine PIC-Nummer (Personal Identification Code). Zusätzlich werden im Teilnehmer-Portal alle notwendigen Nachweise der Organisation online hinterlegt. Die Zusendung einzelner Nachweise zur Einrichtung im Papierformat an die nationale Agentur ist dadurch nicht mehr notwendig; es sei denn, die Nationale Agentur fordert bestimmte Angaben direkt an.

Die Projekte werden bei der Nationalen Agentur im Herkunftsland des koordinierenden Projektpartners oder bei der Exekutivagentur in Brüssel im Namen aller Partnerorganisationen beantragt. Die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage von JUGEND für Europa. Die Antragstellung (inklusive Akkreditierung) erfolgt nur noch in elektronischer Form.

Für den Europäischen Freiwilligendienst gilt: Alle beteiligten Einrichtungen müssen eine gültige Akkreditierung haben (EuroMed-Länder ab 2015); die Akkreditierung erfolgt z.T. über die SALT O-Zentren. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind im Programmhandbuch benannt.

Die Förderung

Die Zuschüsse erfolgen zum Großteil in Form von

Was wo finden?

Alle Informationen, Richtlinien, Antragsformulare, FAQs zur Nutzung des Programms sowie Ihren Direktkontakt zu JUGEND für Europa finden Sie auch unter www.jugend-in-aktion.de

Infos zu europäischen Fortbildungsangeboten und zur internationalen Partnersuche finden Sie unter www.jugendfuereuropa.de und www.salto-youth.net

Pauschalen, d.h. die Kosten müssen nicht bei jeder Projektabrechnung im Einzelnen gegenüber JUGEND für Europa belegt werden. Belegpflichtig sind die so genannten Außergewöhnlichen Kosten und Kosten für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen. Hier gilt: Bezuschussungsfähig ist grundsätzlich alles, was die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen an Mobilitätsmaßnahmen möglich macht.

Neue Zielgruppen und Budget

Das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION bietet in den einzelnen Aktionsbereichen Möglichkeiten, das eigene Projektvorhaben individuell zu gestalten: Sowohl die Förderung einzelner Maßnahmen wie Jugendbegegnungen, Europäische-Freiwilligendienst-Projekte, Fachkräfteseminare, transnationale Jugendinitiativen als auch großangelegte, mehrjährige Strategische Partnerschaften sind förderfähig. Ebenfalls ist es möglich, einzelne Maßnahmen innerhalb der Leitaktion 1 miteinander zu kombinieren sowie Aktivitäten in Leitaktion 1 und 2 (s. Nachfolgend III.) parallel zu beantragen, die inhaltlich miteinander verbunden sind.

Dadurch wird die Möglichkeit für Projektträger gegeben, Aktivitäten strategisch zu planen und Projekte nach individuellem Bedarf durchzuführen. Durch die Finanzierung von Außergewöhnlichen Kosten und Kosten für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ist es möglich, spezielle Zielgruppen in das Projekt einzubinden oder besondere, für das Projekt notwendige Aktivitäten durchzuführen.

Wirkungen und Sichtbarkeit der Projekte

Das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION zielt darauf ab, eine Wirkung auf Ebene der in-

dividuellen Teilnehmer/innen, der beteiligten Organisationen sowie der Systeme zu entfalten. Projekte in allen Leitaktionen können mit diesem Ziel strategisch-inhaltlich geplant werden. Der Sichtbarmachung, Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Projektträger sind aufgefordert, die im Rahmen eines geförderten Projekts entstandenen Produkte und Ergebnisse auch über die beteiligten Individuen und Organisationen hinaus frei zugänglich zu verbreiten. Die Wirkungen einer geförderten Maßnahme sowie die Maßnahmen zur Ergebnisverbreitung sind Qualitätskriterien bei der Bewertung eines eingereichten Projekts.

Der Youthpass

Youthpass ist das europäische Instrument zur Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens im Programm JUGEND IN AKTION. Mithilfe des Youthpass können Lernergebnisse von Teilnehmer/innen in Projekten beschrieben werden. Darüber hinaus ist die Erarbeitung und Ausstellung eines Youthpass ein Prozess, der das gesamte Projekt unter dem Gesichtspunkt des Lernzuwachses betrachtet, das Lernbewusstsein aller Beteiligten fördert und dazu beiträgt, eine Lernkultur in Jugendprojekten zu entwickeln. Youthpass-Zertifikate für Teilnehmer/innen geförderter Projekte können von den Projektträgern über die Plattform www.youthpass.eu selbst erstellt werden.

III. Die Fördermöglichkeiten

Erasmus+ hat drei Leitaktionen, in denen sich die konkreten Fördermöglichkeiten verbergen. Für Erasmus+ JUGEND IN AKTION sind dies:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

• Jugendbegegnungen

Bei einer Jugendbegegnung treffen Gruppen von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern zusammen, um gemeinsam an einem Programm teilzunehmen, das von ihnen und allen beteiligten Partnern gemeinschaftlich entwickelt wurde. Eine Jugendbegegnung verfolgt klare nicht formale Lernziele: Jugendliche erfahren gezielt mehr über die Lebensrealität junger Menschen in Europa, machen interkulturelle Lernerfahrungen, sie bauen Kompetenzen aus und werden so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Sie beschäftigen sich mit selbst bestimmten Themen und werden dadurch für gesellschaftlich relevante Fragestellungen und europäische Werte wie Solidarität, Demokratie, Toleranz etc. sensibilisiert. Eine Jugendbegegnung trägt so zu einer gelebten Beteiligung und zur Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft bei.

Kriterien

1. Dauer: 5 – 21 Tage (ohne Reisetage);
2. Gefördert werden bi-, tri- oder multilaterale Projekte und ggf. vorbereitende Planungsbesuche;
3. Mind. 16, max. 60 Jugendliche, mind. eine erwachsene Begleitperson pro Gruppe;
4. Jede Gruppe besteht aus mind. vier Jugendlichen im Alter von 13 – 30 Jahren;
5. Projekte in Programmländern oder benachbarten Partnerländern;
6. Jugendbegegnungen können auch von informellen Gruppen beantragt werden.

Was ist drin?

Eine Jugendbegegnung kann ein erster Schritt sein, um jungen Menschen und auch den beteiligten Organisationen das »Lernfeld Europa« zu erschließen und ein Bewusstsein für europäische Bürgerschaft zu wecken. In einer pädagogisch begleiteten Gruppe begeben sich Jugendliche in ein anderes europäisches Land oder empfangen Jugendliche aus anderen Ländern im eigenen Land, lernen sich besser kennen und bauen in einem angeleiteten und reflektierten interkulturellen Lernprozess Berührungspunkte und Vorurteile ab und gegenseitiges Verständnis auf. Durch die persönlichen Erfahrungen, die sie in der Jugendbegegnung machen, wird Europa hautnah erlebt.

Eine Jugendbegegnung eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, sich in zielgruppengerechter Weise mit selbst gewählten Themen auseinanderzusetzen, Wissen über Fragestellungen und Herausforderungen von europäischer Bedeutung zu vertiefen und eine eigene Haltung dazu zu entwickeln. Das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Chancen als europäische Bürger/innen versetzt sie in die Lage, gesellschaftliche Verhältnisse aktiv mitzugestalten und sich in und für Europa zu engagieren. Eine Jugendbegegnung ist damit eine der zahlreichen Möglichkeiten, die Chancen und Möglichkeiten in Europa zu entdecken und für das eigene Leben zu nutzen. Insbesondere Jugendliche, die zuvor noch wenige interkulturelle Lernerfahrungen und grenzüberschreitende Mobilitätserfahrungen gemacht haben sowie Jugendliche mit geringeren Chancen profitieren oft von einer Jugendbegegnung als Schlüsselerlebnis. Eine Jugendbegegnung kann »Lust auf mehr Europa« wecken.

Junge Menschen werden zukünftig immer mehr mit einer europäisch geprägten Lebensrealität befasst sein, z.B. weil europäische Politik ihre direkten Lebensumstände prägt, Arbeiten im Herkunftsland keine Selbstverständlichkeit mehr ist oder das Leben in multikulturellen Gesellschaften immer mehr zur Normalität wird. Eine Jugendbegegnung kann daher ein guter Ansatzpunkt sein, junge Menschen mit den

Erasmus+ in Deutschland

Vier Nationale Agenturen setzen in Deutschland das EU-Programm Erasmus+ um:

- Nationale Agentur JUGEND für Europa für JUGEND IN AKTION;
- Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB für die allgemeine Erwachsenenbildung sowie die berufliche Bildung;
- Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich im PAD der Kultusministerkonferenz für die Schulbildung;
- Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD für die Hochschulbildung.

Der Bereich Erasmus+ Sport wird zentral von der Europäischen Kommission umgesetzt.

Mehr Informationen: www.erasmusplus.de

Anforderungen und Chancen eines Lebens in Europa vertraut und sie dafür fit zu machen. Jugendbegegnungen bringen auch in die verantwortlichen Organisationen oft neue Kontakte, neue Impulse und neue Ideen für die Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe. Grenzüberschreitende Vernetzung zur Durchführung von Jugendbegegnungsmaßnahmen und der Kontakt mit Fachkräften aus anderen Ländern bereichern das eigene Arbeitsfeld und eröffnen das »Lernfeld Europa« auch auf Organisationsebene.

• **Europäischer Freiwilligendienst (EFD)**

Bei einem Europäischen Freiwilligendienst engagieren junge Menschen sich freiwillig für eine bestimmte Zeit in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland, leben und arbeiten also vor Ort und werden dabei pädagogisch begleitet. Die Möglichkeiten sind vielfältig: es gibt Projekte im Umwelt- oder Sportbereich, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Bereich Jugendinformation und Jugendpolitik, Kunst und Kultur, Tierschutz, Gesundheit und vieles mehr. Europäische Freiwillige sammeln dabei neue Eindrücke und Ideen, gewinnen neue Perspektiven und Erfahrungen, erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen, neue Kompetenzen und entdecken ihre Fähigkeiten. Junge Menschen gewinnen aus dieser Zeit häufig wichtige Impulse für den zukünftigen Lebensentwurf und nehmen bereichernde Lernerfahrungen mit, die ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung maßgeblich prägen. Viele ehemalige Freiwillige

engagieren sich nach ihrem Dienst weiter und beteiligen sich damit aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft.

Der EFD ist ein Lerndienst in Vollzeittätigkeit. Der Freiwilligendienst findet in enger Kooperation zwischen Entsendeorganisation, Freiwilligen und Aufnahmeprojekt statt. Der EFD ist keine bezahlte Erwerbstätigkeit und nicht Teil eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung.

Kriterien

1. Mindestalter 17 Jahre (bei Dienstbeginn), Höchstalter 30 Jahre (bei Antragstellung);
2. Dauer: 2 – 12 Monate;
3. 2 Wochen bis 2 Monate für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf oder für Gruppenfreiwilligendienste mit mindestens 10 Freiwilligen;
4. In Programmländern und benachbarten Partnerländern;
5. Max. 30 Freiwillige in einem beantragten EFD-Projekt.

Was ist drin?

Ein EFD bietet ungemein viele Chancen für junge Menschen: sie erwerben soziale Kompetenzen, Sprachkenntnisse und meist auch vielfältige berufsrelevante Fähigkeiten und Qualifikationen (dokumentiert durch den Youthpass). Sie lernen, sich in einer fremden Umgebung zurecht zu finden und zu leben, sie leisten einen Beitrag zur lokalen Gemeinschaft und praktizieren auf diese Art Teilhabe

an und Gestaltung von Gesellschaft. In der Regel als Langzeit-Mobilitätsmaßnahme konzipiert, bietet der EFD jungen Menschen eine hervorragende Gelegenheit, Leben, Lernen und Arbeiten in einem anderen als dem Herkunftsland in einem gut begleiteten Rahmen zu erleben. Wer (vielleicht durch eine Jugendbegegnung) bereits »Lust auf mehr Europa« bekommen hat, ist im EFD richtig aufgehoben. Ab einem Alter von 17 und flexibel in der Dauer, eignet sich der Dienst als Orientierungszeit im Übergang zwischen Ausbildung/Schule und Beruf oder auch bei anderen Einschnitten im Lebenslauf junger Menschen.

Gruppen-Freiwilligendienste oder Kurzzeit-EFD-Projekte bieten ebenfalls die Möglichkeit, diese Erfahrung zu machen – allerdings in verkürzter Form. Ein solcher Dienst kann – ähnlich wie eine Jugendbegegnung – für manche Zielgruppen ein guter Anfang sein, sich erstmalig auf ein Leben und Arbeiten im europäischen Ausland einzulassen und vorzubereiten.

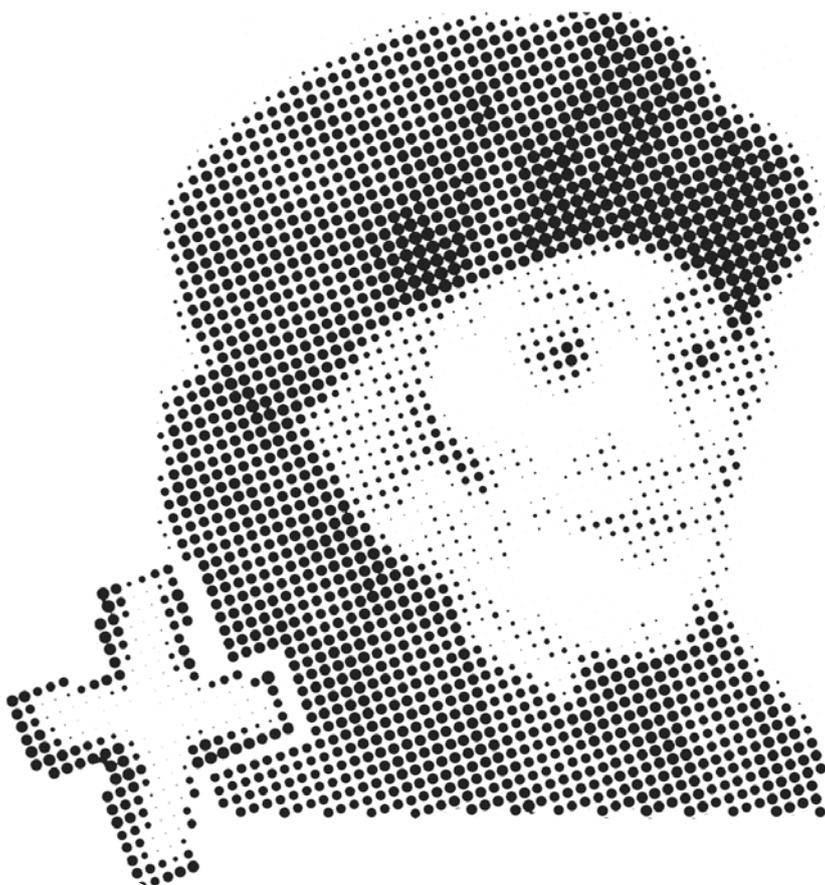
Eine EFD-Einsatzstelle im eigenen Arbeitsfeld einzurichten, kann eine geeignete Maßnahme sein, sich einer Europäisierung zu nähern. Ein Europäischer Freiwilliger im Kindergarten, im Jugendzentrum, im lokalen Sportverein oder in der Jugendinformationszentrale der eigenen Kommune bietet vielfältige Anknüpfungspunkte, das Thema Europa in die eigene Arbeit zu holen und der jeweiligen Zielgruppe das »Lernfeld Europa« zu erschließen.

Die mit einem Europäischen Freiwilligendienst verbundene Kooperation mit Partnern aus ganz Europa bietet viele Möglichkeiten zur Erweiterung einer vielfältigen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der EFD ermöglicht gegenseitiges Lernen, Vernetzung und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg und bringt damit eine ganz besondere Qualität in das eigene Arbeitsfeld.

• **Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist zunehmend mit Fragen und Herausforderungen befasst, die auch aus dem Leben und Arbeiten im grenzoffenen europäischen Raum und in multi-kultureller Gesellschaftsrealität erwächst. Eine Weiterentwicklung und Professionalisierung der eigenen Arbeit zum Lernfeld Europa, wie sie im Programm Erasmus + ermöglicht wird, bietet die Chance, das eigene Arbeiten auf die zukünftigen Erfordernisse abzustimmen, sich den Herausforderungen auch in grenzüberschreitenden Kooperationen zu stellen und sich inhaltlich auf die Fragestellungen der Zukunft und mögliche Lösungsansätze vorzubereiten. Fachkräfte der Jugendarbeit haben die Möglichkeit, sich auf europäischer Ebene fortzubilden und dabei auch ihr Arbeitsfeld weiterzuentwickeln.



Kriterien

1. Gefördert werden Seminare, Trainingskurse, Partnerkontaktseminare, Studienreisen und Job Shadowing;
2. Dauer: Zwei Tage bis zwei Monate;
3. Für bis zu 50 Personen (inkl. Team) aus den Ländern der beteiligten Partnerorganisationen;
4. Keine Altersgrenzen.

Was ist drin?

Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte sind geeignet, einzelne Aktivitäten der internationalen Jugendarbeit wie Jugendbegegnungen oder EFD-Projekte in die eigene Arbeit zu integrieren, durch strategisch-qualitative Überlegungen zu ergänzen und auf gemeinsame, partnerschaftlich erarbeitete Grundlagen zu stellen. In Seminaren und Trainings können inhaltliche Fragen zu bestimmten Aspekten europäischer Jugendarbeit und zielgruppenspezifische Herausforderungen aufgegriffen werden. Mögliche

Lösungsstrategien und innovative und adäquate Herangehensweise können gemeinsam und fruchtbar diskutiert werden. In Partnerkontaktseminaren können neue transnationale Kooperationen gegründet und Projekte gemeinsam entwickelt werden. Studienaufenthalte und Job Shadowing erlauben den Blick über die eigene Arbeit hinaus, ermöglichen nachhaltige Kontakte und eröffnen praxisrelevante Felder für die zukünftige, grenzüberschreitende und europabezogene Zusammenarbeit.

Die Möglichkeit, in Leitaktion 1 mehrere Aktivitäten (Jugendbegegnungen, Fachkräftemaßnahmen und EFD-Projekte), die inhaltlich miteinander verbunden sind, in einem Projektantrag zusammenzufassen, unterstützt und fördert Europäisierungsüberlegungen für interessierte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und ermöglicht – wenn gewünscht – langfristig die strategische Planung einer Europäisierung dieser Arbeitsfelder.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen und bewährter Zusammenarbeit**• Strategische Partnerschaften**

Strategische Partnerschaften bieten allen Trägern aus dem Bereich der Jugendhilfe die Chance, in einer mittel- bis längerfristigen Perspektive bestehende Partnerschaften oder Netzwerke weiter zu entwickeln und zu qualifizieren sowie innovative Konzepte im Bildungs- und Jugendbereich zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren.

Kriterien

1. Beteiligung von Partnerorganisationen aus mindestens 2 Ländern;
2. Partnerländer können beteiligt sein, sofern dies einen erkennbaren Mehrwert für das Projekt beinhaltet;
3. Dauer des Projekts: 6 bis 24 Monate;
4. Teilnehmen können Vertreter/-innen aller im Jugendbereich oder im Bildungsbereich tätigen Organisationen und Einrichtungen sowie von Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen (z.B. lokale und regionale Behörden, Handelskammern, Forschungseinrichtungen, ...);
5. Keine Beschränkung der Teilnehmerzahlen, keine oberen Altersgrenzen.

Was ist drin?

Mit einer Strategischen Partnerschaft können und sollen nachhaltige Wirkungen – z.B. in Form verbesserter, attraktiverer oder erfolgreicherer Angebote für Jugendliche – bei den beteiligten Organisationen erzielt werden; die Wirkungen können aber auch darüber hinaus reichen, das lokale oder regionale Umfeld oder sogar ganze Bildungsbereiche betreffen, z.B. bei der Veränderung von Curricula. Letztlich geht es darum, mit einem Mehr an Europa Innovationen und ein Mehr an Qualität in die Jugendhilfesysteme in Europa zu bringen.

Mögliche Projekte betreffen prinzipiell alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und könnten z.B. sein: ein Peer Learning-Prozess zur Planung und dem Monitoring von Jugendhilfemaßnahmen auf kommunaler Ebene, die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung neuer Konzepte der frühkindlichen Bildung oder die Entwicklung von Lehrplänen in der Ausbildung von Jugendarbeiter/-innen. Neben Projekten nur im Jugendbereich sind auch Projekte in Zusammenar-



beit mit anderen Bildungsbereichen möglich, z.B. wenn sich Partnerorganisationen aus Jugendhilfe, Schulen und Berufsbildungseinrichtungen zusammenschließen, um neue Konzepte für die Entwicklung von Unternehmergeist bei jungen Menschen zu entwickeln.

• **Transnationale Jugendinitiativen**

Erasmus+ JUGEND IN AKTION fördert im Rahmen der Strategischen Partnerschaften transnationale Jugendinitiativen. Dies sind Projekte, die von jungen Menschen selbstständig initiiert, durchgeführt und ausgewertet werden. Bei der Umsetzung ihrer eigenen Projektidee erlernen die teilnehmenden Jugendlichen soziale Kompetenz sowie Schlüsselqualifikationen für das weitere Leben.

Kriterien

1. Beteiligung von Partnergruppen aus mindestens zwei Ländern;
2. Dauer des Projekts: 6 bis 24 Monate;
3. Projektdurchführende sind junge Menschen selbst im Alter zwischen 13 und 30 Jahren;
4. Die Beteiligung von nicht organisierten Jugendlichen (informelle Gruppen junger Menschen) ist möglich.

Was ist drin?

Zwei oder mehrere Jugendinitiativen aus verschiedenen Ländern führen ein Projekt gemeinsam durch. Dabei verwalten die jungen Menschen ihre Initiative selbst und arbeiten eigenständig. Die bearbeiteten Themen und umgesetzten Aktivitäten sind für die Teilnehmer/innen von hoher Relevanz und sehr facettenreich:

- Auseinandersetzung mit europäischen Themen oder interkultureller Verständigung;
- Kulturelle oder kreative Aktivitäten;
- Aktionen, die den Unternehmergeist der Teilnehmer/innen fördern, indem sie sich mit einem Bereich auseinandersetzen, in dem sie Qualifikationen für ihren angestrebten Beruf erwerben;
- Projekte, die einen Nutzen für die jeweilige lokale Gemeinschaft haben und miteinander vernetzt werden.

Die Durchführung einer Jugendinitiative erfordert viel Eigenverantwortung und soziale Kompetenz von den teilnehmenden jungen Menschen. Darüber hinaus fördert sie das interkulturelle Verständnis sowie das Gespür, was Europäische Bürgerschaft wirklich bedeuten kann. Themen, die für die Jugendlichen lokal von Bedeutung sind, können in einem europäischen Kontext diskutiert und behandelt werden.

Jugendinitiativen können sich bei ihrer Arbeit von einem Coach beraten und begleiten lassen. Im Rahmen von Initiativen mit minderjährigen

jungen Menschen ist die Einbeziehung eines Coaches verpflichtend.

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

• **Strukturierter Dialog**

Der Strukturierte Dialog unterstützt die aktive Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben und unterstützt Debatten zu Themen und Prioritäten des Strukturierten Dialogs und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie (Erneuerter Rahmen zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa). Der Strukturierte Dialog bezeichnet Diskussionen zwischen jungen Menschen und Verantwortlichen für Jugendpolitik, deren Ergebnisse die Politikgestaltung verbessern helfen.

Kriterien

1. Die Projekte können national oder transnational (Beteiligung von Partnergruppen aus mindestens zwei Ländern) umgesetzt werden;
2. Benachbarte Partnerländer können als Partnerorganisationen beteiligt sein;
3. Es müssen mindestens 30 junge Teilnehmer/innen in das Projekt einbezogen werden;
4. Dauer des Projekts: 3 bis 24 Monate;
5. Teilnehmen können gemeinnützige Organisationen, Europäische Jugendorganisationen und lokale öffentliche Einrichtungen.

Was ist drin?

Die Debatten im Rahmen des Strukturierten Dialogs werden an Hand bestimmter Prioritäten und zeitlicher Vorgaben strukturiert und können Veranstaltungen beinhalten, im Rahmen derer Jugendliche die jeweiligen Themen unter sich und mit Politiker/innen, Experten für Jugend und Vertretern aus der Verwaltung diskutieren. Im Rahmen dieser Leitaktion sind verschiedene nationale und/oder transnationale Aktivitäten förderfähig:

- nationale Treffen und transnationale Seminare zu Themen, die für den Strukturierten Dialog oder die Umsetzung der EU-Jugendstrategie von Bedeutung sind;
- nationale Treffen und transnationale Seminare, die die offizielle Jugendveranstaltung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft vorbereiten;
- Aktivitäten zur Diskussion von jugendpolitischen Themen während der Europäischen Jugendwoche;
- Konsultationen junger Menschen;
- Treffen und Seminare, Informationsaktivitäten oder Debatten zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern/Experten zum Thema Partizipation Jugendlicher am demokratischen Leben;

- Aktivitäten zur Simulation der Funktionsweise demokratischer Institutionen und der Rolle von Entscheidungsträgern innerhalb dieser Institutionen.

Neben den genannten, von JUGEND für Europa als Nationaler Agentur in Deutschland direkt umzusetzenden Fördermöglichkeiten gibt es weitere, die auf zentraler Ebene von der EU-Kommission selbst oder ihrer Exekutivagentur verwaltet werden.

IV. Der gemeinsame Anfang ist holprig

Die Zusammenlegung aller EU-Bildungsprogramme verlangt vor allem in der Startphase den Programmnutzern/innen einiges an Geduld ab. Antragsformulare, Abläufe und selbst Richtlinieninformationen werden erst spät zur Verfügung gestellt und sind nicht immer auf Nutzerfreundlichkeit ausgerichtet. Das wird sich erfahrungsgemäß bis zum Ende des Jahres bessern. JUGEND für Europa bittet alle Antragstellenden, sich mit Fragen und Problemen direkt an die für Hamburg zuständigen Programmreferenten und Sachbearbeiter zu wenden.

JUGEND für Europa

JUGEND für Europa unterstützt seit 25 Jahren die europäische Integration in Deutschland und Europa, vor allem durch die Förderung der Mobilität von jungen Menschen und Fachkräften sowie der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Von 2007 bis 2013 hat die Institution das EU-Programm JUGEND IN AKTION als Nationalagentur in Deutschland umgesetzt. Ab dem 1. Januar 2014 ist sie eine der vier Nationalen Agenturen für das EU-Programm Erasmus+ in Deutschland.

Sie realisiert und begleitet Projekte für Fachkräfte der Jugendhilfe, für Entscheidungsträger, Forscher und für engagierte Jugendliche. JUGEND für Europa arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der EU-Kommission.

Der Autor Frank Peil arbeitet seit 1994 bei JUGEND für Europa und ist verantwortlich für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Nationalen Agentur.

Kontakt: JUGEND für Europa | Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION | Godesberger Allee 142 – 148 | 53175 Bonn | T. (0228) 9506220 | jfe@jfemail.de | www.jugendfuereuropa.de

Was taugt's aus Sicht der Jugendverbände?

Interview zu Erasmus+ mit Tobias Köck, Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Anfang Januar 2014 ist Erasmus+ in Kraft getreten. Können die Jugendverbände mit dem Programm zufrieden sein?

Tobias Köck: Wir sind froh, dass es mit JUGEND IN AKTION im Rahmen von Erasmus+ ein eigenes Programm für die außerschulische Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit gibt. Trotzdem bleibt es eine Herausforderung, die Sichtbarkeit der non-formalen Bildungsarbeit unter dem Dach von Erasmus+ zu gewährleisten.

Wir freuen uns allerdings über die finanzielle Mehrausstattung in den nächsten Jahren und versuchen damit über unsere Mitgliedsorganisationen auch die europäische Idee voranzutreiben. Diese Förderung darf allerdings nicht für die momentan herrschenden, arbeitsmarktpolitischen Nöte missbraucht und unsere Arbeit damit verzweckt werden.

Ein eigenes Jugendprogramm in Erasmus+ ist mit Blick auf die Vorgeschichte der Pro-

grammentwicklung ja nicht selbstverständlich – oder?

T. K.: Nicht selbstverständlich ist stark untertrieben. Ursprünglich war kein eigenständiges Jugendprogramm vorgesehen und das alte Förderprogramm JUGEND IN AKTION wäre somit in 2013 ersatzlos ausgelaufen.

Nur dank der konzertierten Lobbyarbeit der Jugendverbände und Jugendringe auf Bundes- und Landesebene, dem Einsatz des Europäischen Jugendforums und der Initiative einzelner deutscher Mitglieder des europäischen Parlaments, insbesondere von Doris Pack und Petra Kammerevert, ist es gelungen, das Jugendprogramm wieder zu etablieren. Unterm Strich profitieren wir jetzt sogar von der Entscheidung der Europäischen Union, den Bildungsbereich zu stärken.

Für Erasmus+ ist ein nationaler Begleitausschuss eingerichtet worden, in dem Du für den DBJR die Interessen der Jugendverbände vertrittst. Wie groß sind die Gestaltungsmöglichkeiten?

T. K.: Grundsätzlich ist die Berücksichtigung als Wertschätzung der bisher geleisteten Arbeit des DBJR im Bereich der europäischen Jugend- und Förderpolitik zu sehen. In dem nationalen Begleitausschuss sind jedoch alle für das Erasmus+-Programm zuständigen Bundesministerien, die Kultusministerkonferenz sowie die vier Nationalagenturen für die einzelnen Erasmus+-Programme und andere Sozialpartner vertreten. Das ist ein riesiger Ausschuss. Der DBJR und die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe sind darin eher die »Exoten« aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Die konstituierende Sitzung fand Mitte Februar statt. Und schon jetzt ist absehbar: Die Gestaltungsmöglichkeiten halten sich für den DBJR sehr in Grenzen. Dies liegt einerseits an der Ausschussgröße (40 – 50 Personen) und andererseits an der Arbeitsweise, die rein vorbereitenden Charakter für den dreimal jährlich in Brüssel tagenden EU-Programmausschuss hat. Zudem ist eine umfassend inhaltliche Beteiligung am kompletten Programmumfang von Erasmus+ fachlich nicht zu bewältigen. Schließlich umfasst es Austausche und Förderungen im universitären und schulischen Bereich sowie in den Feldern der Berufsbildung und des Sports. Dies alles zu überblicken, kann man mit unseren limitierten Ressourcen nur schwer leisten.

Gibt es folglich Änderungsbedarf?

T. K.: Eine Mitarbeit im Begleitausschuss für Erasmus+ reicht dem DBJR nicht aus, da die Gestaltungsmöglichkeiten gerade in dem uns betreffenden Teilprogramm sehr gering bzw. nicht vorhanden sind. Wir fordern daher schon seit längerem einen eigenen nationalen Beirat für JUGEND IN AKTION. Wenn dieser vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet wird, beteiligen wir uns daran sehr gern aktiv. Die uns vorliegenden Informationen deuten in die Richtung, dass sich das BMFSFJ nach längerer Prüfung für eine Einrichtung entschlossen hat. Informationen über eine mögliche Zusammensetzung liegen aber noch nicht vor.

Wo sieht der DBJR seine Prioritäten in Erasmus+? Und wo sollten Jugendverbände das Programm aktiv nutzen?

T. K.: Die inhaltlichen Schwerpunkte des DBJR liegen vor allem in der europäischen Jugendpolitik und im europäischen Jugendaustausch. Den Strukturierten Dialog wollen wir als das Beteiligungsinstrument junger Menschen im EU-Raum und vor Ort weiterentwickeln und ausbauen. Auch den Europäischen Freiwilligendienst betrachten wir als Chance für Jugendliche, in einem gemeinnützigen Projekt im EU-Ausland Erfahrungen zu sammeln. Diese Punkte wollen wir als demokratisch legitimierte Interessensvertretung junger Menschen weiterhin engagiert begleiten und proaktiv gestalten. Für Jugendverbände sehe ich konkrete Fördermöglichkeiten insbesondere im Bereich des europäischen Jugendaustausches. Hier könnten die Jugendverbände – und nicht nur jene, die bereits im internationalen Austausch aktiv sind – ihre Phantasie spielen lassen und innovative Projekte im europäischen Raum mit Partnern entwickeln. Insbesondere bei der dafür nötigen Vernetzung im europäischen Kontext und der Antragsstellung begleiten wir die Verbände – neben der für JUGEND IN AKTION zuständigen, staatlichen Serviceagentur »Jugend für Europa« – gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Zur Person: Tobias Köck



Tobias Köck (*1979) ist seit 2013 Vorstandsmitglied im Deutschen Bundesjugendring und dort u.a. zuständig für Medienpolitik, Kinder- & Jugendschutz sowie europäische und internationale Jugendpolitik. Sein Heimatverband ist die Solidaritätsjugend Deutschlands. Er studierte Politikwissenschaften, Soziologie, Geschichte und Europäische Ethnologie an den Universitäten in München und Freiburg und arbeitet als Projektmanager.

Reise in die Geschichte: die Blockade Leningrads

Internationale Jugendbegegnung im Rahmen der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages

Von Pia Hartmer, AK Alternative Stadtrundfahrten im Landesjugendring Hamburg

Rund 900 Tage lang, vom 8. September 1941 bis zum 27. Januar 1944, währte die Leningrader Blockade, also die Belagerung Leningrads (heute: St. Petersburg) durch die deutsche Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs. Die Belagerung der Stadt hatte das Ziel, die Leningrader Bevölkerung systematisch verhungern zu lassen. Über eine Million Frauen, Männer und Kinder fielen diesem beispiellosen Kriegsverbrechen zum Opfer.

70 Jahre nach der Befreiung Leningrads erinnerte die internationale Jugendbegegnung des Deutschen Bundestages an jene Ereignisse. Seit 1997 findet die Jugendbegegnung alljährlich im Rahmen des Erinnerns und Gedenkens zum internationalen Holocaustgedenktag am 27. Januar statt. Eingeladen waren in diesem Jahr 79 Jugendliche aus unterschiedlichen Ländern, die sich in verschiedenen Zusammenhängen gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung

engagieren. Auf Vorschlag des Deutschen Bundesjugendrings bekam ich die Gelegenheit, an der Jugendbegegnung teilzunehmen.

Die Begegnung. Zum Auftakt der Begegnung trafen sich die Teilnehmer/innen in Berlin. Nach einem ersten Kennenlernen führte die Historikerin Ekaterina Makhotina von der Universität München im Paul-Löbe-Haus in das Thema ein. Neben der wissenschaftlichen Beschäftigung ist Makhotina die Geschichte auch aus eigenen Familienerzählungen vertraut, da ihr Großvater die Blockade von Leningrad überlebte.

Am zweiten Tag der Begegnung ging es gemeinsam nach St. Petersburg. Nach einem Zusammentreffen mit Zeitzeugen/innen, die die Blockade als Kinder erlebt hatten, wurde das »Denkmal der heldenhaften Verteidiger Leningrads« besucht. Während einer Gedenkminute war dort das gleichmäßige Klopfen eines Metronoms zu hören. Es soll den Herzschlag der Stadt symbolisieren, das Leben, das auch während der Blockade weiterging. Für die

Opfer leuchtet ein ewiges Feuer und vor dem Denkmal liegen rote Nelken. Nach einer Besichtigung des unterirdisch gelegenen Museums stand als nächstes ein Besuch des »Siege-sparks« auf dem Programm. Aktivist:innen der Menschenrechtsorganisation Memorial führten uns im Sonnenschein durch den Park und erzählten uns dessen Geschichte. Während der Blockade befand sich auf dem Gelände eine Ziegelei, die im letzten Jahr der Blockade unter strengster Geheimhaltung als Krematorium umgebaut und welches bis in das Jahr 1946 weiterbenutzt wurde. Die Asche der hier verbrannten Leichen wurde in die Teiche auf dem Gelände gestreut. Später wurde auf dem Gelände ein Park errichtet. Die Aktivist:innen erzählten von ihrer persönlichen Verknüpfung mit der Blockade und ihren Bestrebungen, im Park das Gedenken lebendig zu halten.

Später in der Sankt Petri Kirche sprachen wir mit Überlebenden der Blockade. Schade war, dass wir keine Gelegenheit hatten, die Gespräche vorzubereiten. So gab es auch keinen





Raum, sich im Vorhinein Gedanken darüber zu machen, was für Gespräche mit Zeitzeugen/innen wichtig ist und an welchen Stellen es zum Beispiel gilt, sensibel zu sein. Die Gespräche wurden auch ziemlich abrupt abgebrochen, da das Programm eine Rede der Generalkonsulin vorsah.

Julia Demidenko vom »Museum der Geschichte der Stadt St. Petersburg« erläuterte uns danach einiges zur Geschichte der Erinnerungskultur an die Blockade zunächst in der sowjetischen, später in der russischen Gesellschaft. Am Samstag besichtigten wir den Piskarjowskoje-Gedenkfriedhof. Hier befindet sich der zentrale Gedenkort für die Opfer der Blockade: fast 500.000 Menschen liegen hier in Massengräbern begraben. Am 9. Mai 1960 wurde die Gedenkstätte eröffnet. Im Mittelpunkt steht eine »Mutter Heimat« verkörpernde Bronzeplastik. Umschlossen ist das Mahnmal von einer 150 Meter breiten und 4,5 Meter hohen Granitmauer mit einem Gedicht von Olga Bergholz, einer Überlebenden der Blockade.

Im Bundestag. Am 27. Januar nahmen wir schließlich an der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages teil. Als Redner war der russische Schriftsteller Daniil Granin, der die Blockade von Leningrad überlebte, geladen. Zuvor hatten wir uns eine zwar interessante Ausstellung zur sog. »NS-Euthanasie« angeschaut, doch hätte ich die Zeit lieber genutzt, näheres über Daniil

Granin zu erfahren bzw. das im Anschluss an die Gedenkstunde geplante Gespräch mit ihm und Bundestagspräsident Norbert Lammert vorzubereiten. So blieb für mich am Ende leider

das Gefühl, dass unsere Gruppe nach der bewegenden Rede von Daniil Granin unvorbereitet in das Gespräch ging – und das war Daniil Granin nicht würdig.



Nachrichten...

Jung und interkulturell aufgestellt

Der neue Vorstand des Landesjugendringes Hamburg

Auf der LJR-Vollversammlung am 9. Januar 2014 ist ein neuer Vorstand gewählt worden. Einzig Benedikt Alder (AHP) vom amtierenden



Vorstand stellte sich erneut zur Wahl, aus beruflichen Gründen schieden dagegen Gregor Best (DGB-Jugend), Ronja Kieslich (Hamburger Sportjugend) und Sebastian Züge (DGB-Jugend) nach langjährigem Engagement im LJR aus.

Neben der Wiederwahl von Benedikt Alder wurden neu gewählt: Ufuk Göztas (Alevitische Jugend Hamburg), Lucie Morgenbesser und Jonas Romann (beide aus der Evangeli-



schen Jugend Hamburg). Besonders erfreulich: Erstmals wurde ein Kandidat aus einer Migrantinnenjugendselbstorganisation aufgestellt und sogleich gewählt. Zudem ergab die Neuwahl eine Verjüngung des LJR-Vorstands.

»Raus aus der Stadt, rein in den Wald«

Der Bund Deutscher Pfadfinder/innen (BDP) startet ein Projekt für drei- bis siebenjährige Kinder – gefördert durch das Programm »Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben«

Kinder in der Großstadt sind von ganz besonderen Umweltbedingungen umgeben: Straßenlärm, erhöhte Smogbelastung und eine von Konsum geprägte Umgebung. Besonders junge Kinder sind in ihren spezifischen Entwicklungsstadien dabei sehr anfällig für Stress. Das neue BDP-Projekt soll besonders jungen benachteiligten Kindern die Möglichkeit geben, einen alternativen Naturraum für sich zu entdecken und zu gestalten, den ihre Eltern nicht bieten können. Gerade eine Natur belassene Umgebung bietet Kindern die Chance, sich sowohl zu entspannen und ihren Alltag zu verarbeiten, als auch ihre motorischen und gestalterischen Fähigkeiten zu stärken und in gruppendynamischen Prozessen ihr Sozialverhalten und Umweltbewusstsein gemeinsam wachsen zu lassen. Die Kooperation zwischen der BDP Ortsgruppe St. Pauli, dem Integrationskindergarten Kindervilla Fruchttaltee und der Beratungsstelle Palette verknüpft ideal Betreuungskompetenz der Verbandsstruktur und Teilnahmepotential der Zielgruppe. Das Projekt soll regelmäßig an Feiertagen und in den Schulferien stattfinden.

Natur und Mensch. Neben umweltpädagogischen Schwerpunkten wird es auch Raum für die Vermittlung von historischem Wissen in Bezug auf Feiertage geben. Die Ferien sollen dafür genutzt werden, die Gruppe zu stärken und mit Übernachtungen oder aufeinanderfolgenden Tagen langfristige Projekte innerhalb der Gruppe zu realisieren. Der Projektort ist der BDP-Garten in Harburg, der sich inmitten von Wäldern und Naturschutzgebieten befindet. Von dieser Basis aus wird ganztätig mit Unterstützung von Referenten/innen die Umgebung erkundet, die Tier- und Pflanzenwelt beobachtet, Essbares aus der Natur gepflückt und der Phantasie freien Lauf gelassen. Das Zusammenspiel aus Mensch und Natur steht dabei nachhaltig im Vordergrund. Die Betreuung ist durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/innen und pädagogischen Mitarbeitern/innen sicher gestellt, aber auch die Eltern werden in die Verbandsarbeit integriert. Durch die Partizipation der Kids ab drei Jahren wird gewährleistet, dass eine Beteiligung im Verband auch nach der Einschulung – trotz stadtweiter Umstellung auf Ganztagschulen – ohne Barrieren weiter geführt werden kann.

Förderung. Das Projekt des BDP wird gefördert vom Programm »Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben«, dessen Mittel über den Deutschen Bundesjugendring vergeben werden. In diesem stehen bis 2017 insgesamt bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Geld werden Projekte unterstützt, bei denen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche typische Verbandsaktivitäten kennenlernen, erleben und gestalten können. Zum Beispiel die Kultur des Miteinanders, die Gestaltung von Zeltlagern und die Kommunikationskultur im Verbandsleben. Gefördert werden Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen, mehrtägige und eintägige Veranstaltungen und Aktionen. Das Programm »Jugendgruppe erleben« ist Teil des Bundesprogrammes »Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung«, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegt wurde.

Infos: reinindenwald.blogspot.eu | Förderprogramm »Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben«: jugendgruppe-erleben.de | Bundesprogramm »Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung«: www.buendnisse-fuer-bildung.de

Kontakt: Bund Deutscher Pfadfinder/innen | Zeiseweg 17 | 22765 Hamburg | T. (040) 881 20 11 | bdphamburg.blogspot.de | vorstand@bdp-hamburg.de

Landesjugendhilfeausschuss: Mustervereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz beschlossen

Keine Frage: Kein Platz für rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter in der Jugendverbandsarbeit. Doch wie ist dies sicherzustellen? Nach dem seit Anfang 2012 geltenden neuen Bundeskinderschutzgesetz sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – gemäß §72a SGBV III – Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe praktikable Vereinbarungen über das Einholen von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen beschließen. Die Frage war, für welche Tätigkeiten in der Jugendverbandsarbeit ist ein solches Zeugnis relevant und welche Form einer Vereinbarung schafft für rein ehrenamtliche organisierte Jugendverbände keine unnötigen bürokratischen Hürden. **»Die Mustervereinbarung zum Tätigkeitsabschluss einschlägig vorbestrafter Personen«,** so der LJR-Vorsitzende Benedikt Alder, »die im Januar vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurde, ist eine maßgenaue Lösung zur Prävention nach §72a SGBV III. Der Findungsprozess war und das gemeinsam formulierte Ergebnis ist vorbildlich. Die Mustervereinbarung vor allem, weil sie dem Umstand

Nachrichten...

differenter Jugendverbände Rechnung zollt und maßgenaue Vereinbarungen ermöglicht, die der Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation der Jugendverbände entsprechen. Ebenso vorbildlich war der Erarbeitungsprozess dieser Vereinbarung: Über Monate haben Vertreter der BASFI und der Jugendverbände in vom LJR moderierten Treffen zusammen gesessen, beraten und schließlich diese Mustervereinbarung vom weißen Blatt weg formuliert.« Unser Dank gilt daher »den vielen ehrenamtlichen Vertretern der Jugendverbände, die sich intensiv am Erarbeitungsprozess beteiligt haben, wie auch den Mitarbeitern/innen des Landesjugendamtes, ohne deren konstruktive Haltung eine praktikable Mustervereinbarung nicht zustande gekommen wäre.«

Auf der LJR-Website – unter www.ljr-hh.de/bundeskinderschutz.493.0.html – können die relevanten Dokumente eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem stehen erläuternde Hilfedokumente zur Verfügung:

- Mustervereinbarung zum Tätigkeitsabschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII (Basis: Beschluss des LJHA vom 13.01.2014)
- Alternative zur Anlage 2 der Mustervereinbarung (pdf-Datei)
- Merkblatt zur Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse (doc-Datei)
- Muster eines Anforderungsschreibens zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (doc-Datei)
- Dokumentation von Einsichtnahmen in erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (doc-Datei)

Ausschreibung: Holger-Cassens-Preis 2014

»Bildung als gemeinsame Aufgabe« | 10.000 EUR Preisgeld | Bewerbung bis zum 9.5.2014

Der Holger-Cassens-Preis 2014 wird unter dem Thema »Bildung als gemeinsame Aufgabe« verliehen. Bedacht werden können innovative Projekte, die einen ganzheitlichen, an jungen Menschen und ihren Fähigkeiten und Lebenswelten orientierten Bildungsansatz vertreten.

Der Preis wird jährlich durch die Mara und Holger Cassens-Stiftung in Kooperation mit der Patriotischen Gesellschaft von 1765 vergeben. Der Holger-Cassens-Preis wird 2014 zum sechsten Mal vergeben. Bisherige Preisträger waren:

- das Löwenhaus in Hamburg-Harburg

- GWA St. Pauli, Leseclub Kölibri, Hamburg -St. Pauli
- die Bildungs- und Beratungskarawane Dulsberg
- die Schülerfirma VeddelERleben
- Kinderkulturhaus Lohbrügge

Der Preis: Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Gefördert wird ein Kooperationsprojekt in Hamburg, das sich in seiner Arbeit an einem umfassenden Bildungsbegriff orientiert. Mit ihm soll ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Inklusion geleistet werden, denn arme und benachteiligte Kinder sind die Verlierer in unserem Bildungssystem. Ihre Lebenslage bestimmt ihre Entwicklungschancen. Preiswürdig sind Projekte, die diese jungen Menschen erreichen und die in gemeinsamer Verantwortung im Sozialraum zusammenwirken. Es soll sich nicht um eine Form der additiven Kooperation handeln, sondern um die Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner. Preiswürdig sind Projekte in Hamburg, in denen Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und der jeweilige Stadtteil mit seinen vielfältigen Ressourcen etwas gemeinsames Neues schaffen. Diese Projekte sollen schon über einen längeren Zeitraum (mindestens ein Jahr) kooperieren. Erfahrungen und Ergebnisse müssen sichtbar sein.

Die Projekte sollen sich an folgenden Zielen orientieren:

- Die Projekte sollten die Zusammenarbeit mit den Familien anstreben.
- Die Projekte sollten die Vielfalt an Bildungsorten und Lernwelten wahrnehmen und die Erfahrungen der jungen Menschen in die Bildungsprozesse einbeziehen.
- Die Projekte sollten multiprofessionelle Ansätze verfolgen und die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements – z.B. von Nachbarn und Vertretern von informellen Gruppen, aber auch von Organisationen und Betrieben – anstreben.

Bewerbungsverfahren: Das jeweilige Projekt ist Antragsteller. Sowohl die beteiligten Kooperationspartner als auch die betroffenen jungen Menschen sollen an der Darstellung des Projektes gegenüber der Jury beteiligt sein. Neben einer Projektbeschreibung von max. 10 Seiten, die eine Auseinandersetzung mit den Handlungsstrategien und die Beantwortung der Leitfragen beinhalten muss, kann ein weiteres Medium zur Darstellung des Projektes einbezogen werden. Teilnehmer des Bewerbungsverfahrens müssen ihre Anträge bis zum 9. Mai 2014 an die Patriotische Gesellschaft von 1765, Trostbrücke 4–6, 20457 Hamburg unter dem Stichwort »Holger-Cassens-Preis 2014« richten.

Info: Patriotische Gesellschaft von 1765 | www.patriotische-gesellschaft.de | Tel. (040) 36 66 19

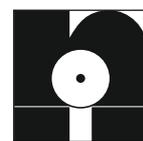
»Fördern fordern!« Neue DBJR-Arbeitshilfe



Jugendverbände sind zu fördern! Das ist die Kernbotschaft des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In den letzten Jahren war jedoch oft das Gegenteil der Fall: Kommunen kürzten oder strichen sogar die Förderung der Jugendverbände. Sie sahen und sehen die Förderung als freiwillige Leistungen. Das »Jugendverbände sind zu fördern« – von Professor Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Professor Dr. Christian Bernzen und der Rechtsanwältin Melanie Kößler im Auftrag des DBJR erstellt – stellt juristisch klar, dass die Förderung eine ist (s. Punktum 4-13). Damit Verantwortliche vor Ort dieses Recht einfordern können und erfahren, wie sie das machen, hat der Deutsche Bundesjugendring die Broschüre »Fördern fordern« erstellt.

Anzeige

Der Spaß am Job, ein perfekter Arbeitsablauf und ein gelungenes Produkt sind für uns Motivation genug, jeden Tag kompetent und engagiert Ihre Aufträge umzusetzen.



Nehr Offsetdruck Media
Antonie-Möbis-Weg 3 • 22523 Hamburg
Telefon 040 / 57 19 73-0 • Telefax 040 / 571 09 62

Think local

Wahl der Bezirksversammlungen in Hamburg am 25. Mai – frei ab 16 Jahre

Das ist neu:

- Wer 16 Jahre alt ist und seit mindestens drei Monaten in Hamburg wohnt, kann jetzt die Mitglieder der Bezirksversammlungen und in 2015 die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft wählen.
- Wer Staatsangehörige/r eines EU-Landes und mindestens 16 Jahre alt ist, kann in seinem Bezirk nun die Bezirksversammlung wählen.
- Die Bezirksversammlungswahl findet in Hamburg ab 2014 alle fünf Jahre statt – und zukünftig immer zeitgleich mit der Wahl zum Europäischen Parlament.
- Anders als bei der Wahl zur Bürgerschaft, bei der eine Fünf-Prozent-Hürde gilt, gibt es bei Bezirksversammlungswahlen nur eine Drei-Prozent-Hürde. Folglich: Eine Partei oder Wählervereinigung muss mindestens drei Prozent der insgesamt auf die Bezirkslisten abgegebenen Stimmen erhalten, um in eine Bezirksversammlung einzuziehen.

Zwei mal fünf Stimmen für die Wahl zu den Bezirksversammlungen

- Jede/r Wahlberechtigte hat fünf Stimmen für den Bezirkslisten- und fünf Stimmen für den Wahlkreislisten-Stimmzettel.
- Mit den ersten fünf Stimmen auf dem Bezirkslisten-Stimmzettel wird bestimmt, mit wie vielen Sitzen die Parteien und Wählervereinigungen in der Bezirksversammlung vertreten sein werden. Die Stimmen können gehäuft oder verteilt vergeben werden: alle fünf Stimmen können einer Liste resp. Partei gegeben oder auf mehrere aufgeteilt werden.
- Mit den zweiten fünf Stimmen auf dem Wahlkreislisten-Stimmzettel werden die Kandidaten/innen aus dem jeweiligen Wahlkreis bestimmt. Wiederum können die fünf Stimmen gehäuft oder verteilt vergeben.

Wozu wählen?

Die Bezirksversammlungen entscheiden über Angelegenheiten vor Ort in Deinem Bezirk; sie sind jedoch keine Parlamente (mit legislativer Funktion) sondern vom Volk gewählte Verwaltungsausschüsse. So können die Bezirksversammlungen Entscheidungen in den meisten Aufgabengebieten treffen, für die die Bezirksämter zuständig sind. Bezirksversammlungen (und insbesondere deren Jugendhilfeausschüsse) kümmern sich zum Beispiel um Jugendthemen vor Ort: um die Einrichtung und Ausstattung von Häusern der Jugend oder um die Unterstützung von Jugendverbänden bei deren Einrichtungen. Sie haben zudem darauf zu achten, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Bauplanung des Bezirks berücksichtigt werden.

Weitere Infos:

www.hamburg.de/bezirkswahlen

www.hamburg.de/contentblob/4270584/data/ringbuch-bezirksversammlung-buergerschaft.pdf



Think Europe

Wahl des Europäischen Parlamentes am 25. Mai

Was ist neu?

Bei der Europawahl 2014 gibt es in Deutschland keine Sperrklausel mehr. Nachdem das Bundesverfassungsgericht bereits 2011 die damals geltende Fünf-Prozent-Hürde für verfassungswidrig erklärt hatte, kippte es am 26. März 2014 auch die Drei-Prozent-Hürde im Europawahlrecht. Für einen Sitz im Europäischen Parlament werden etwa ein Prozent der abgegebenen Stimmen reichen.

Wer wählt?

28 EU-Mitgliedstaaten nehmen an der Europawahl teil. In Deutschland sind 63,6 Millionen Bürger wahlberechtigt (2 Millionen EU-Bürger und 61,6 Millionen Bundesbürger), davon sind 4,1 Millionen Erstwähler. Wählen darf, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. In Deutschland lebende EU-Bürger müssen sich entscheiden, ob sie an ihrem Wohnsitz in Deutschland oder in ihrer Heimat wählen möchten.

Was wird gewählt?

Die EU-Bürger/innen wählen in einer allgemeinen, freien, direkten und geheimen, aber nicht gleichen Wahl 751 Abgeordnete (750 Sitze zuzüglich Präsidenten) für das Europäische Parlament. Die Wahl ist nicht länderübergreifend gleich, da – bis auf die Vorgabe der Verhältniswahl – es den Staaten überlassen bleibt, das Wahlrecht national auszugestalten. Aus Deutschland werden 96 Abgeordnete in das Europäische Parlament in Brüssel und Straßburg entsendet, dessen 8. Wahlperiode von 2014 bis 2019 währt.

Wie wird gewählt?

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme und darf folglich auch nur ein Kreuz auf den Stimmzettel setzen. Zur Wahl stehen Listen der zur Wahl zugelassenen Parteien und keine Einzelpersonen.

Wahl-O-Mat

Diesmal länderübergreifend: In mindestens 15 EU-Ländern soll eine gemeinsame Version des Wahl-O-Maten erstellt werden, der international dann unter VoteMatch firmiert. Der Online-Start des Wahl-Tools zur Europawahl ist für den 28. April geplant.
www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat

Weitere Infos:

www.elections2014.eu/de
www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl-2014
www.politische-bildung.de/europawahl_2014